



AZ: 902.41.  
SV Nr. 2025/053

Ersteller: Kowollik, Daniel

---

## Haushaltsplan 2025 - 2. Lesung

---

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltsatzung wie folgt:

# Haushaltssatzung der Gemeinde Langenargen Bodenseekreis für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2024 (GBl. S. 2024 Nr. 98) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen am 07. April 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

## § 1

### Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im <b>Ergebnishaushalt</b> mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	24.919.000 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-25.972.000 EUR
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	
(Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.053.000 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	
(Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 EUR
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	
(Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.053.000 EUR

2. Im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.608.800 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-23.077.100 EUR
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts</b>	
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.531.700 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.162.000 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Von	-5.535.100 EUR
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5	-4.373.100 EUR
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf</b> (Summe, Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.841.400 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.103.100 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-253.300 EUR
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.849.800 EUR
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-8.400 EUR

## § 2

### Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	3.100.000 EUR
davon für Ablösung von inneren Darlehen	0 EUR

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	3.749.000 EUR
---	---------------

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.000.000 EUR
---	---------------

## § 5 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 20.01.2025 festgesetzt. Eine Festsetzung im Rahmen dieser Haushaltssatzung erfolgt nicht. Die Hebesätze werden hier nachrichtlich angegeben:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe  
(Grundsteuer A) auf 530 v.H. der Steuermessbeträge
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 110 v.H. der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 355 v.H. der Steuermessbeträge

## § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Langenargen, den 07.04.2025

Ausgefertigt!

Langenargen, 08.04.2025

Ole Münder  
Bürgermeister

Ole Münder  
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### 2. Die Anträge der CDU-Fraktion werden wie folgt beschlossen:

**a) TEUR 100 für Sanierungsmaßnahmen 3-Feld-Halle auf I-4241-002**

**Dem Antrag wird  zugestimmt  nicht zugestimmt**

**b) TEUR 100 für Zuführung Investitionsbeteiligung Eigenbetrieb Kommunale Dienste für weitere PV-Anlage auf I-5350-004**

**Dem Antrag wird  zugestimmt  nicht zugestimmt**

**c) TEUR 130 für Sanierung Dach/Fenster Rathaus auf I-1111-011**

**Dem Antrag wird  zugestimmt  nicht zugestimmt**

**Finanzierungsvorschlag:**

***Streichung TEUR 200 für Anschaffung Module für Anschlussunterbringung von I-3140-006 und TEUR 130 für das Car-Sharing-Projekt von I-5350-006.***

**Dem Finanzierungsvorschlag wird  zugestimmt  nicht zugestimmt**

**3. Der Antrag der Fraktionsgemeinschaft der Offenen Grünen Liste und SPD wird wie folgt beschlossen:**

***TEUR 200 für den Grunderwerb und die proaktive Schaffung von Ausgleichs- und Ersatzflächen.***

**Dem Antrag wird  zugestimmt  nicht zugestimmt**

**Finanzierungsvorschlag:**

***Streichung TEUR 100 bei der Sanierung des Bauhofvorplatzes bei I-1125-011 und der Halle TEUR 100 bei I-1125-007***

**Dem Finanzierungsvorschlag wird  zugestimmt  nicht zugestimmt**

**4. Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan für das Jahr 2025 wie in der Anlage dargestellt unter Berücksichtigung der Beschlüsse von Ziffer 2.**

**5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kreditermächtigung bei Vorliegen der Voraussetzungen aufzunehmen und berichtet dem Gemeinderat im Anschluss an die Kreditaufnahme. Die Kreditaufnahme kann in Tranchen aufgenommen werden.**

**Sachverhalt:**

Es werden entsprechend dem Beschluss vom 17.02.2025 die Unterlagen zum Haushalt 2025 vorgelegt.

Seitens der CDU-Fraktion und der FWV-Fraktion wurde beantragt, den Beschluss über den Haushalt und die Wirtschaftspläne im April zu fassen, daher erfolgt die zweite Lesung in der jetzigen Sitzung.

**Anträge der Fraktionen**

**1. Antrag der CDU-Fraktion**

Die CDU Fraktion hat am 13.03.2025 einen Antrag gestellt und diesen am 24.03.2025 konkretisiert. Er lautet wie folgt:

*Nach Rücksprache mit der Verwaltung und entsprechender Konkretisierung möchte die CDU-Fraktion gerne folgende Anträge zum Haushaltsplan 2025 einbringen.*

**a) TEUR 100 für Sanierungsmaßnahmen 3-Feld-Halle auf I-4241-002**

**b) TEUR 100 für Zuführung Investitionsbeteiligung Eigenbetrieb Kommunale Dienste für weitere PV-Anlage auf I-5350-004**

**c) TEUR 130 für Sanierung Dach/Fenster Rathaus auf I-1111-011**

**Gegenfinanzierung:**

***Streichung TEUR 200 für Anschaffung Module für Anschlussunterbringung von I-3140-006 und TEUR 130 für das Car-Sharing-Projekt von I-5350-006.***

*Nachdem der Zustrom von Flüchtlingen deutlich nachgelassen hat und wir unser eigenes Objekt Lerchenweg noch gar nicht belegt haben, sehen wir in 2025 keine Notwendigkeit für zusätzliche Wohnmodule Mittel vorzusehen. Weiterhin gehen wir ebenfalls davon aus, dass in 2025 für ein Car-Sharing-Projekt keine Mittel in Höhe von TEUR 130 benötigt werden.*

*Besten Dank vorab für die Berücksichtigung im Zuge der Diskussion zum Haushaltsplan in der April-Sitzung des Gemeinderates.*

**Beurteilung der Verwaltung:**

Durch den Antrag wird das Investitionsprogramm geändert, ansonsten bleiben die hier vorgelegten Zahlen unverändert. Aus gemeindefinanzrechtlicher Sicht ist der Antrag damit unproblematisch und die Finanzierung für die Änderungen sind gewährleistet.

**2. Antrag der Fraktionsgemeinschaft der Offenen Grünen Liste und SPD**

Die Fraktionsgemeinschaft der Offenen Grünen Liste und SPD hat am 27.03.2025 einen Antrag gestellt. Er lautet wie folgt:

*Nach Rücksprache mit der Verwaltung möchte die Fraktionsgemeinschaft der Offenen Grünen Liste und SPD folgenden Antrag in den Haushaltsplan 2025 einbringen*

***TEUR 200 für den Grunderwerb und die proaktive Schaffung von Ausgleichs- und Ersatzflächen.***

*Für die Umsetzung des Pflegeheimes am Auffangparkplatz sind Ausgleichsflächen notwendig und gefordert. Die Gemeinde sollte aktiv nach möglichen Flächen zum Kauf suchen. Mit Hilfe eines Maßnahmenkataloges können so proaktiv Ausgleichsflächen geschaffen werden.*

**Gegenfinanzierung:**

***Streichung TEUR 100 bei der Sanierung des Bauhofvorplatzes bei I-1125-011 und der Halle TEUR 100 bei I-1125-007***

*Die Feuerwehr wird bis Anfang nächsten Jahres den Bauhof als Interimslösung nutzen. Eine Baustelle auf dem Gelände ist in dieser Zeit wenig sinnvoll. Die Umsetzung der Maßnahme kann auf das Jahr 2026 verschoben werden.*

*Im Vorfeld möchten wir uns zum Antrag der CDU vom 25. März äußern:*

*Zu Punkt c) TEUR 130 für Sanierung Dach/Fenster Rathaus auf I-111-011:*

*Nach unserem Kenntnisstand ist diese Maßnahme in diesem Jahr noch nicht*

*umsetzbar, da verschiedene Fördermittel erst abgefragt und genehmigt werden müssen. Ein Gesamtanierungsfahrplan sollte in 2026 umgesetzt werden (Städtebauförderung, KFW,...).*

**Beurteilung der Verwaltung:**

Durch den Antrag wird das Investitionsprogramm geändert, ansonsten bleiben die hier vorgelegten Zahlen unverändert. Aus gemeindefinanzrechtlicher Sicht ist der Antrag damit unproblematisch und die Finanzierung für die Änderungen sind gewährleistet.

Sofern die jeweiligen Anträge beschlossen werden sollten, sollte gleichfalls der jeweils vorgelegte Finanzierungsvorschlag mit beschlossen werden.

Die Änderungen die sich durch die Anträge ergeben würden ist in der Anlage Investitionsprogramm 2025 nach Anträgen dargestellt. Die Summe der Investitionen für 2025 bleibt unverändert, für 2026 würde sich eine um 100.000 € erhöhte Kreditaufnahme ergeben, sofern die Mittel der I-1125-007 Sanierung Halle Bestand im Jahr 2026 erneut veranschlagt werden sollten.

Nach Beschluss wird die Verwaltung ermächtigt, die Kreditaufnahme bei Vorliegen der Voraussetzungen aufzunehmen und dem Gemeinderat hierüber zu berichten. Die Kreditaufnahme soll in Tranchen erfolgen, um die Kreditaufnahme über den Zeitraum der tatsächlichen Investitionen zu strecken.

Im Anschluss an die Beschlussfassung wird die Satzung mit Anlagen ausgefertigt und der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Bereits im Vorfeld fand eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht statt und von dort aus wurde signalisiert, dass die Haushaltssatzung voraussichtlich als genehmigungsfähig gesehen wird. Somit sollte die Nachfolgende Prüfung bei der Kommunalaufsicht zügig möglich sein, sodass uns der Haushaltserlass zeitnah zugehen sollte.

**Kosten/Finanzierung:**

**Anlagen:**

Haushaltsplan 2025

Investitionsprogramm 2025 nach Anträgen

**Beteiligte Bereiche:**

Finanzverwaltung

Bürgermeister